

Magistrat der Stadt Karben

Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
Stadtzentrum
Rathausplatz 1
61184 Karben

Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes können Sie formlos schriftlich, ohne Begründung die Eintragung der unten stehenden Datenübermittlungssperren beantragen. Die Eintragung erfolgt unbefristet und ist gebührenfrei.

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Erklärung

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschriften) an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BMG
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft gem. § 42 Abs. 3 BMG
- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gem. § 36 Abs. 2 BMG
- Presse und Rundfunk sowie an Mitglieder parlamentarischer kommunaler Vertretungskörperschaften und über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 BMG
- Adressbuchverlage

Karben, den _____  _____

(Datum)

(Unterschrift)